

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 29 (1973)
Heft: 12

Artikel: Berufstätige Frau und Absenzen
Autor: M.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berufstätige Frau und Absenzen

Frauen bleiben der Arbeit häufiger fern als Männer, diese lapidare Feststellung wird den Frauen oft zum Vorwurf gemacht und nicht selten als Begründung für ungleichen Lohn und mangelnde Aufstiegschancen vorgebracht. Es ist daher sehr verdienstvoll, dass Yvonne Naef, Zürich, in ihrer Dissertation «Abwesenheit der unselbständig erwerbenden Frau vom Arbeitsplatz» diesem Problem und seinen Hintergründen mit wissenschaftlicher Genauigkeit nachgegangen ist. Die Verfasserin kam zum Schluss, dass ein solches Urteil oberflächlich und oft unzutreffend sein kann.

Yvonne Naef unterscheidet in ihrer Untersuchung verschiedene Absenzenarten: Militärdienst, Mutterschaft, Ferien, Urlaub — zum Beispiel für Weiterbildung — und die mit Absentismus bezeichneten unbegründeten Absenzen. Während Militärdienst und Mutterschaft, aber auch Ferien und Urlaub, vom Arbeitgeber gar nicht oder nur begrenzt beeinflusst werden können, sind Unfall, Krankheit und unbegründetes Ausbleiben weitgehend abhängig vom Betriebsklima und von der Betriebspolitik.

Obwohl durch ständige Verbesserung der Arbeitsmethoden die geringere Muskelkraft der Frau im grossen und ganzen ausgeglichen werden kann, ist bei normaler physischer Beanspruchung zum Teil eine raschere Ermüdung der Frau festzustellen. Der Grund ist oft in der doppelten Belastung der Frau durch betriebliche und häusliche körperliche Arbeit zu suchen. Dies trifft nicht nur auf verheiratete Frauen mit Verpflichtungen gegenüber ihrer Familie, sondern auch auf Ledige zu, die betagte Eltern oder behinderte Verwandte zu betreuen haben.

Dass familiäre Pflichten einen Einfluss auf Absenzen haben, ist unbestritten. Daneben sind aber auch andere Gründe von Bedeutung. So kann sich beispielsweise die persönliche Einstellung zur Arbeit auf Fehlzeiten auswirken. Wer die Erwerbstätigkeit nur als Übergangslösung oder als unumgängliche finanzielle Notlösung betrachtet, ist anfälliger für Unfall, Krankheit oder unbegründetes Fernbleiben. Einen grossen Einfluss auf Absenzen hat auch die Beschäftigungsart, indem eine interessante Tätigkeit die positive Einstellung zur Arbeit unterstützt. Die Entwicklung der Frauenarbeit zeigt aber, dass Frauen vorab für untergeordnete Arbeiten zugezogen werden. Untersuchungen im In- und Ausland haben ergeben, dass sich die Zahl der Absenzen mit dem beruflichen Aufstieg der Frau verringert. Die Folgerung, dass Frauen wegen ihrer häufigeren Abwesenheit vom Arbeitsplatz nur für eine untergeordnete Tätigkeit in Frage kommen, ist also eine Verkennung von Ursache und Wirkung.

Ins Gewicht fällt ebenfalls die Entlohnung. Frauen besitzen im allgemeinen einen ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit. Wenn sie ihr Gehalt mit demjenigen ihrer Arbeitskollegen vergleichen und feststellen müssen, dass weniger die Leistung als das Geschlecht ausschlaggebend für den Lohnansatz ist, wird ihre Arbeitsmoral nicht gefördert. Ganz abgesehen davon, ist es Frauen mit höherem Lohn eher möglich, sich daheim durch Haushalthilfen zu entlasten.

Und nicht zuletzt reagieren die Frauen empfindlicher auf das Arbeitsklima. Sie wünschen sich eine Atmosphäre des Vertrauens und des Wohlwollens im Verkehr mit den Vorgesetzten. Finden sie eine per-

sönliche Beziehung zum Arbeitsplatz, weisen sie auch weniger Absenzen auf.

Der Verfasserin scheint der Standpunkt, dass die höheren Absenzen von Frauen als unabänderliche und unbeeinflussbare Tatsache hingenommen werden müssen und bei der Festsetzung des Lohnes sowie bei der Zuteilung der Arbeit mitzubersichtigen seien, irrig und oberflächlich. Sie schlägt deshalb Massnahmen vor, welche die Abwesenheit der Frau vom Arbeitsplatz zu reduzieren vermögen und ihre bessere Integration in die Arbeitswelt zum Ziele haben.

M.B.

Gleicher Lohn für Solothurner Lehrerinnen

Nachdem im Frühjahr 1973 ein neues Lehrerbesoldungsgesetz knapp verworfen worden ist, mit welchem eine Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Lehrkräften verwirklicht und die Besoldung der Junglehrer angehoben werden sollte, wurde den Solothurner Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen am 2. Dezember eine neue, praktisch gleichlautende Vorlage zur Abstimmung unterbreitet. Diesmal fand sie die Gnade des Souveräns und die befürchtete Abwanderung von Lehrerinnen und Junglehrern in die umliegenden Kantone konnte vermieden werden.

Dr. Ida Somazzi-Preis 1973

Anlässlich des 37. staatsbürgerlichen Informationskurses der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» wurde auf Gurten Kulm ob Bern der mit fünftausend Franken

dotierte Dr. Ida Somazzi-Preis der Berner Journalistin Gerda Stocker-Meyer verliehen. In der Laudatio wurde festgehalten, dass sich die Journalistin und Vorkämpferin für Frauenrechte während fünfunddreissig Jahren mit Idealismus, Überzeugungskraft und Mut für die Besserstellung der Schweizerin auf allen Lebensgebieten eingesetzt hat und in vorderster Front das Erwachsenenstimmrecht auf bernischer und eidgenössischer Ebene herbeiführen half. Damit wurde erstmals journalistischer Einsatz für die Gleichberechtigung der Frau ausgezeichnet.

Frauenstimmrecht

Wer mit den vollen politischen Rechten ausgerüstet ist, vergisst leicht, dass es noch immer einzelne Kantone gibt, in denen die politische Gleichberechtigung nicht vollständig verwirklicht ist. Wir geben deshalb eine Übersicht über den Stand im Dezember 1973.

Graubünden

In Angelegenheiten des Kantons und der Kreise sind die Frauen stimmberechtigt. Dagegen haben noch nicht alle Gemeinden von der Möglichkeit der Einführung des Frauenstimm- und wahlrechts Gebrauch gemacht. Es ist in rund einem Drittel aller Gemeinden verwirklicht, in welchem aber mehr als zwei Drittel der Kantonsbevölkerung wohnen.

Obwalden

Auf kantonaler Ebene wurde das Frauenstimm- und -wahlrecht im Herbst 1972 angenommen. Als einzige Gemeinde hat sich Kerns wiederholt geweigert, ihren Frauen